

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2019

Nr. 2019/1564

**Pro\* - Productions Theaterproduktionen, v.d. Vera Probst & Jens Wachholz,  
4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Late Night Show «11nach9»,  
dritte Staffel**

---

## 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Pro* - Productions Theaterproduktionen, v.d. Vera Probst & Jens Wachholz, Solothurn
<b>Veranstaltung</b>	Late Night Show «11nach9», dritte Staffel
<b>Ort</b>	Kulturgarage Solothurn
<b>Datum</b>	15.11.2019 – 8.5.2020 (4 Folgen)
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 24'600.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 9'400.00

## 2. Beschluss

- 2.1 Der Pro\* - Productions Theaterproduktionen, v.d. Vera Probst & Jens Wachholz, Solothurn, ist an die dritte Staffel der Late Night Show «9nach11» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007573  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Pro\* Productions Theaterproduktionen, Vera Probst / Jens Wachholz, Bielstrasse 140,  
4500 Solothurn